

Freytags, den 11. May, 1736.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic. Unsers  
Allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten Approbation  
und auf Dero specialen Befehl

No.

19.



# Wochentlīch-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichthen,

Morans zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowol in als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkauffen; Imgleichen was vor Sachen zu verlephen, zu lehnen, zu verspielen, vor kommen, verloren, gefunden, oder gestohlen worden: Diesen werden sobann angefertigt diejenigen Personen welche entweder Geld lehnen oder auslehen wollen; Biedigung oder Arbeit suchen; oder auch selbige zu vergeben haben; Gerner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommnen Fremden ic. ic. Zuletzt findet sich die Vieh-Brot- und Fleisch-Taxe, nedst dem Markt-gängigen Preys der Wolle und des Geträydes in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

## I. Sachen so in Stettin zu verkauffen.

Des Hauses Becker Meister Adam Köhnen Wohn-Gude in der Müllens-Strasse solden 16. May a. c. als in novo & primo Termino Nachmittage um 2. Uhr in dem diesigen lobsumen Stadts Gerichte subhaastiert und verkauffet, oder auch eventualiter vermietet werden. Wer Belieben trägt solches zu erhandeln oder auch zu Miethein, kan sich in Termine daselbst angeben.

Als die Müllerischen Erben resolviret, ihr am Berliner Thor belegen; und vor 3. Jahren nur erst aus dem Fundament neuerrbautes massives Erb-Haus, so mit gewöldten Kellern, benötigter Stallung, Privet-, und Wagenhaus, raumlichken Hoff-Raum und Aufzath wohl versehen, und sowohl in der Unter- als Ober-Etago mit Stuben und Cammern, soin Gips-Werk gearbeitet, wohl angeleget, und an Fenstern, Osen, Camminen, Thüren, Schlossern, Treppeen und sonstigen so der Augenschein giebet; wohl ausgebauet zu verkauffen; So wird

solches hiermit publiciret, und hat der beliebige Käuffer bey obbenannten Erben sich zu melden, und des Kaufs halber zu vereinigen.

Nachdem zur Licitation wegen Verlauffung des Gottfried Müllers Creditoren Hauses in der Grapengieser Straße von S. lobhamen Stadt Gericht Terminus secundus auf den 30. May a. Nachmittags um 2. Uhr anberahmet; Als wird solches hiermit dem Publico notificaret.

## 2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkauffen.

Der Herr Hauptmann von Bentendorff in Glisig nahe der Naugardt ist entschlossen einiges Haus, Gebäude als nemlich eine neue Brandweins-Blase nebst daju gehöriger Kühl-Tonne, imgleichen einen Ofen- und andere Kessel, luxferne Töpfe, eine kleine Distiller-Blase, eine grosse und eine kleine Ommel-Bett-Stelle, wie auch noch 2 hölzerne Bett-Stellen, nebst Bettten, 2 belagerte Holz-Wagen und Top-Ketten, ein großes Drath-Sieb, einige kleine Drath-Siebe, 3 eiserne Blas-Becken und Bratzen, allerhand hölzerne Zeug, Wasser, grosse und kleine Tische, einige mit Leder beschlagene Stühle, Schimmel, 2 Stiefel mit Eisen beschlagen, 2 Back-Tröge, 4 neue Pferde-Gefüre mit Weihung beschlagen, und 4 andere schlechte Pferde-Sieben, ein Wasel-Eisen ic. zu verkaufen. Wer Belieben hat ein oder anderes zu kaufen, kan bey gedächtem Herrn Hauptmann zu Glisig zwischen dato und den 26. May sich angeben uno alles vor billigem Preis erhandeln.

Zu Stargard ist der Hanßmacher Mr. Samuel Friederic Schünghaus willens, sein in der Schmalz-Grube zwischen des Klempners Müllers, und des Schuster Dreßlers Häusern, inne belegens Wohn-Haus, an den Meistbietenden zu verkaussen. Wer Belieben dazu hat, kan sich bey dem Käuffer hierdaher melden.

Nachdem bereits vorher befandt gemadet worden, daß der Kaufmann Mr. Averdieck zu Demmin dringender Schulden halben bonis cedret, auch nunmehr die meisten Creditores darin conseniret, und zugleich Liquidation augelegt; So werden die noch übrige Creditores hiermit nochmahlen auf den 18. May, c. a. circiret, um ihre Forderung völlig zu justificiren, und zu liquidiren, oder sie haben zu gewärtigen, daß sie danach precludiret werden, imwohnen ist des erwähnten Debitoris Vermögen an gegebenenmaßen ordentlich taxirt, und dessen Haus zur Wirthschaft vortheilhaft belegen, auf 264. Mthlr., die Scheune auf 135. Mthlr. und der Acker mit der Saat auf 268. Mthlr. gewürdiget worden, daher wird Terminus Licitations & Subhastationis auf den 1. Junii d. a. anberahmet, in welchem dessen Meubles zugleich mit verkauffet werden sollen.

Zu Wahr ist Mr. Friederic Powelsch entschlossen, sein Haus, in welchem drey Stuben, und eben so viel Cammern, Stallung und Hoffraum verhanden, und welches auch nahe an der Kirche, und am Markt belegen, an den Meistbietenden zu verkaussen, Terminus Licitations ist auf den 17ten May c. angesetzt; an welchem diejenige so dieses Haus kaufen wollen, sind auf der Mathis-Stube daselbst melden können, und hat der Meistbietende sodann einen sichern Kauf zu garantiren.

Mr. Michael Jahn, der Maschmacher zu Stargard, offeriret sein daselbst an der Schlacht-Pforte zwischen des Vogelbergs Mr. Steinarts und des Meisterschmidts Mr. Schellins Häusern innen belegens Haus, welches 2 Stuben, Cammern, Küche und Keller hat, auch kost gut ausgebaut, hiemit nochmals zum Verkauff. Wer Belieben dazu hat, kan sich bey ihm seher lieber melden, wie dann bereits 200 Mthlr. darauf gebeten werden.

Nachdem der Soldat Friedrich Küß im Dörste Buchholz Colbognen Amtes verstorben, die Erden aber wegen dessen hinterlassnen Hauses und Garten sich nicht vereinigen können; So soll solches nach der Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer Beschluß an den Meistbietenden verkauffet werden. Wer dazu Lust, von solches im Dörste Buchholz in Augenhchein nehmen, und sich nach dem darauf haftenden Grund-Gelte eründigen, wie dann von Amts wegen zu Licitations-Terminen fer 20. May, 13. und 27. Junii c. anberahmet, alß dann d' Käufer sich melden, und ihren Both künden, da es dem Meistbietenden genügt soll adjudicirert werden.

Als das Lehn-Schulgen-Gericht des Dorfes Philippus Colbognen Amtes mit vielen Sünden verhaftet, Creditores auf die Bezahlung aber dringen; So wird ad instantiam deselben, dieses Lehn- und Grey-Schulgen-Gericht zum Verkauff ausgeschlossen, und der 30. May, 13. und 27. Junii c. zu Licitations-Terminen anberahmet, da dann der Meistbietende zu gewärtigen, daß es ihm gegen baare Bezahlung so fort zugeschlagen werden soll.

Des sel. On Rath Müllers respective Erben sind entschlossen das ihnen in Stargard am Mordke zuehörende Wohn-Haus, imgleichen den an der Ihna auf der Grönwinkeln Wiese belegamen Garten, nebst jüngstigen 2. Wohnungen Schimmel, auch andren etwanigen Meublen an Haus Gerath plus Licitanti zu verkauffen, und können die etwanige Käuffer bey dem Königl. Hoff-Gerichts-Procuratore Hn. Simon sich melden, der von allen weiteren Nachridt geben wird.

## 3. Sachen so in Stettin zu vermieten.

Es ist am 30. May a. C. Wormittags im loslassnen Lässtidischen Gerichte des Hauptmanns Johann Friedericus ssp. Herren Creditoren Krohn-Bude, welche Schloß-fest ist, und nicht weit vom langen Brückentor am Vollwerck belegen, vermietet werden. Wer nun Belieben hat solche Bude vor der Hand zu mieteren, kan sich alsdann daselbst einfinden, und seine Erklärung wegen der Miethe ad Protocollum abgeben.

Zu dem Jodim Andrefdien Creditoren neuen Hause auf dem Regenberg, ist in der 2. Etage Stube und Cammer Straßenwert zur Miethe offen. Wer selbe zu mieteren beliebet, kan sich bey dem Creditoren-Anwälde dem Procuratore Hn. Thilo melden.

#### 4. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Das der Prenglosischen Cämmerei zugehörige Gut, Gross Steerenmalde, wovon bisher 400 Rthl. jährer Pacht bezahlt worden; jago aber nur 352 Rthl. darauf geboten sind, steht auf Königlich allgemeindigten Befehl, noch ein vor allemst substatut, und Terminus licitationis ist auf den 12ten Junii c. a. præfigit, an welchen sich diejenigen, so besagtes Gut zu pachten willens, morgends um 9 Uhr zu Prenglow auf dem Markt, Hause einfinden, und ihren Both thun können. Der Auftrag aber ist bey dem Hn. Cämmeter Jordan zu sehen.

Imgleichen ist auf den 12ten Junii c. Terminus zur Verpachtung derer, auf dem Prenglosischen Altstädt, sten Hölde belegeten, der Cämmerei zugehörigen neun Hufen angesetzt, welche gleichfalls dem Westhietenden auf jeds Jahr anderweit verpachtet werden sollen. Dageo o diejenigen, so eilude von sothauem Hufen zu pachten willens, sodann sehe um 9 Uhr, auf dem Markt-Hause zu Prenglow sich gleichfalls einfinden, und ihren Both verrichten, dem nechst dem bestinen nach, auch der Adjudication gewartigen können.

Der Lufosche Pastor Acker zwifßen Udermünde und Neumarp belegen, sol nebst denen Wiesen verpachtet werden. Wer dazu Beleiben hat tan bey dem Hn. Pastore Reding sich daselbst melden, und alles in Augenchein nehmen. So viel aber dienet zur vorläufigen Nachricht, daß die Wiesen dermassen gütiglich zo Haupt-Rind Vieh davon ausfüttern zu können.

#### 5. Gelder so zinsbahr ausgethan werden sollen.

Es sollen gegen stehenden Johann 500 Gulden Pommersche Legaten-Gelder, gegen Landübliche Interessen auf eine sichere Obligation und Hypothec ausgethan werden. Wer nun dieselbe verlanget, tan sich bey dem Hn. Pastor in Edvin Johann Henden, ohneweiß Herrvalde im Neu-Stettinischen Synodo melden, je doch wird darüber Lebns-herzlicher Consens nothwendig erforderet, und würde man auch gerne sehen, wenn derzeitige, so dieses Gels aufzunehmen willens, im Neu-Stettinischen oder Belgardischen Erbge possestionaret wäre.

Zu Edlin ist ein Capital von 100 Gulden gegen Land-Hypothec auszuthun. Wer nun solches denöthigt ist, und die Hypothec segen will, der tan sich bey des Hn. Mstr. Siemands Vormünder als Mstr. Bansko und Mstr. Mollenhauern melden; auch solches so lange gebrauchen als er will, wenn er nur die gewöhnlichen Zinsen abträgt.

Es ist ein Capital von 600 Thaler à pro Cent auszuthun. Wer solches auf Landung und der ersten Hypothec verlanget, tan sich in Stargard bey dem Hn. Procuratore Simon melden.

#### 6. Gelder so zinsbahr aufzunehmen verlanget werden.

Auf ein gewisses alhier in Stettin neuerautes Haus so in der Feuer-Casse vor 700 Rthl eingeschrieben, wird ein Capital von 200 Rthl. gegen Landübliche Interesse verlanget. Wofern jemand diese Anleihe auf diese sichere Hypothec auszuthun gesonnen wird erquicket, dem Hn. Post-Commissario Bleccius solches zu melden.

#### 7. Stadt so eine Bedienung zu vergeben.

Als E. H. Magistrat hiesiger Stadt Alt-Stettin einen Karten-Knecht, welcher bey denen in der Karre condamnierten Personnen, so den Unstand von denen publicuen Dextern und sonstigen wegbringen sollen, die Aufsicht habe, annehmen will, und denselben davor jährlich 24 Rthl. nebst einer strepen Wohnung accordiret, auch ein Baden lang Polß franco am Vollwerk gereicht werden soll; So tan sich derjenige, welcher diesen Dienst annehmen will, bey der Stadt-Cämmerei melden, und davon mehrere Nachricht einzieben.

#### 8. Personnen so entlauffen.

Nachdem der Margräfliche Heyde-Reuter in Wildenbruch, Simon Schräbisch einer begangenen Übelthat halber am 24. April. c. die Flucht ergriffen; Als werden die Gerichts-Obrigkeiten, wo gedachter Sim. Schräbisch, welder einige 30. Jahr alt und mittelmäßiger Statur ist, einen grünen Rock und sein eigen bräunlich schlechtes Haar trætet, betroffen werden möchte, gebührend erschuet, denselben arreieren, und wohl verwahren zu lassen, auch der Margräfin in Cammer in Schwed davon sofort Nachricht zu ertheilen, welche gegen Verhinderung gleicher rechtlichen Dienst Erweisung, Erstattung der deshalb verwannten Kosten, und gewöhnliche Reversale des denselben sodann abholen lassen wird.

#### 9. Edictal - Citation.

Nachdem bey dem Königl. Consistorio zu Stargard der Arbeitmann Ephraim Thiel wilber seine Frau Emerentia Dorothea Engels in punto malitiosa Desertio Klage erhoben, und dasselbe hierauf nicht nur Edictales erlandt, sondern selbige auch zu Stargardt, Stettin und Anklam gewöhnlicher massen angeblasen; und diese entwiedene Frau auf den 8. August. erriet worden, entweder in Person oder durch einen Scollmächtigem zu ertheilen, von ihrer Desertion Dieb und Antwort zu geben; So wird dieselbe træfft dieser Edictalium auch hemicit erriet.

#### 10. Citations Creditorum in Stettin.

Es fol am nechst bevorstehenden 14. May c. a. das Hinter-Haus, wobon Schiffer Paul Wölk bereits das Worder-Haus auf dem Kloster-Hofe, zwissten des Hn. Haupt-Mann Giesen und des Lüder Müllers Wohnungen geninne belegen zu eignen bewohnet; von dem Segelmacher Daniel Pusten vor der Königl. Hochpreßl. Regierung

vor und abgelassen werden. Wer ein Ius contradicendi daran zu haben vermeinet, kan sich alsdann daselbst angeben.

In des sel. Meister Martin Zolfselds Concursu Creditorum ist Termius ad Liquidandum deducendum Jura Prioritatis von E. lobnahmen Stadt Gerichte ad Implorationem des Contradicoris communis auf den 16. May c. a. Nachmittags um 2 Uhr im lobnahmen Stadt Gerichte anderahmet. Dahero werden die in den den 8. Jul. 1717. publicirten und Rechts-krafftig gewordenen Prioritatis Urteil locite respective Herren Creditores 1) als feel. Cap. Frd. Karls Erben, 2) Jacob Falcken Creditores, 3) Nobiliss. Senatus Anhalt, 4) Der Herr Administrator der St. Marien-Stifts Kirchen, 5) Seel. Pensionarii Klatten Erben, 6) Erdmann Wils den Creditores, 7) Dr. Tobias Zolfseld und 8) Elias Zolfseld hieburch citaret, in predicto Termino in dicto loco entweder in Personon, oder durch einen Mandatarum zu erscheinen, ihre Jura zu deducere, zu verificare; auch zu liquidire, und ihre Gaden berestalt zu instruiren, daß in hoc Termino die Liquidations-Commission geschlossen und super Liquiditate von E. lobnahmen Stadt Gerichte gesprochen werden könne; im wiedigen has der nicht erscheinende zu gewarnt, daß sie mit ihren vermeintlichen Prätentionen precludere und ihnen perennum Silencium imponire werde.

In des Zimmermanns Johan Lübben und dessen, Cheftauern Maria Jacobsen, Concursu Creditorum ist secundus Termius Liquidationis, auf den 17ten May c. a. Nachmittags um 2. Uhr anderahmet worden. Dahero können diejenigen respective Herren Creditores, welche noch nicht liquidiret alsdann erscheinen, ihre Jura deducere und verificare.

Es soll am künftigen Rechts-Tage, als am Mittwoch, nach dem Fest der heiligen Dreieinigkeit Wormistage im loh Castell. Gerichte Joh. Friedrich Werlinsg Haus auf der grossen Kastatte, zwischen Fischers und Eullen Hausem ohne belegen, vor und abgelassen werden. Wer Ansprache daran zu haben vermeinet, kan sich alsdann daselbst angeben, und Beleidet erwartuen.

## II. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Massow tauft der Gastwirth, David Kyppel eine auf dem Stadt-Gelde belagene Stadt-Huse von dem Bauer Christian Gräfsmacher aus Püselkin, dem diese Huse von seiner Vater Schwester per Testameum verschriebet, und ist Termius zu Ausführung des annoq. übrigen Geltes auf den 18. May c. angezeigt. Das hero diejenigen zu einer rechtliche Ansprache daran zu haben vermeinet in Termio in Rath-Hause einfinden können, es seynd aber nur noch 7. Athl. übrig.

Weil die verwüstete Frau Pafforin Schmidt zu Raddun, sich mit ih. en Kindern verestalt anseineas der sezt, daß sie das Suth Raddun an sich nimmt, und die Kinder abfindet; So wird nach allergräßigster Königl. Verordnung, solches hieburch fund gemacht.

Allfel. Kontakt Roffe Wittme zu Trepkow an der Neegg, 3. Rücken Kohl-Land an den Weißdörper Mr. Peter Bullen und den Knopfmacher, Mr. Paul Schmuckert verlauffet; So wird solches hieburch fund gemacht, damit sich ein jeder, der Anteck daran zu haben vermeinet, gehörigen Orts melben könne.

Zu Stargard verlauffet Hr. Johann Friederich Warnshagen, Einwohner vom Johann Thor, mit Eins willigung seiner Ehefrau Maria Elisabeth Buchholzen, an den Kaufmann Hn. Christof Heinrich Adler, einen Acker-Hoff, so vorm Wall-Thore dakeft an der Kü. Luffe, und der Frauen Meyern Garten belegen; vor 12. Athl. welches Kauff-Premium Hr. Käuffer so fort daar erleget hat, und soll bevorstehenden Rechts-Tage, die Wer lassung darüber gegeben werden.

Zu Massow verlauffet Martin Dettmer sein Hans mit allen zugehörigen an den Bürger Christian Schul gen vor 100 fl. und soll die Verlesung den 18. May c. darüber ertheilet werden. Wer Ansprache daran zu haben vermeinet, derselbe kan sich in angefachten Termio zu Rath-Hause daselbst melden und seine Forderung justificieren.

Zu Polzin verlauffet der Kleinskmidt Martin Pagel sein Wohnhaus, auf dem Graben belegen, vor 55. Mehr. an Adam Hafemann. Und weil das Kauff-Premium à dato 14 Tagen bezahlt werden soll; So wird solches hemit bekannt gemacht, damit diejenige, so etwa eine Ansprache daran zu haben vermeinet, sich vor dem Stadt-Gericht daselbst melben können.

Der Mühlens-Meister Köbler hat seine Windmühle zu Pomellen, an der Mühlens-Meister Engelse in Nadrins verlauffet und sol auf vorstehenden Trinitatis die übergabe und Bezahlung des Geldes geschehen. Wofern nun jemand daran etwas zu fordern hat, kan er sich in zeit zu Pomellen bey den Arrhendator Kröning melben und das nötige ansetzen.

Der Bürger und Brauer H. Quand in Skagard, hat bereits notisiciert, daß er von dem Hn. Secretario Wulffen, dessen in der S. vnu. Straße belegenes Haus, vor 750. Athl. gekauft. Nachdem nun der Käuffer das völige Kauff-Premium den 4. May. bei dem Königl. Hof. Preisst. Hoff. Gericht deponirt, und dasselbe Termiu auf den 30. May. a. präfigiert, worn des Secretarii Wulffen Creditores sich melben, und ausmachen sol len, was einem jeden von sol hem. Kauff-Precio zu kommen könne; So wird sol bes attm hieburch notisiciert, wos by der Käuffer nochmaul zu dedinat; daß wosfern diejenigen, so eine Ansprache an dem Hause, Hoff-Pausa, Stellung, und Hause-Wief haben, sonderlich aber des Secretarii Wulffen Kinder, legerer Ch. Hu. Wormund, sich in solden Termio nicht melben, und ihre Bezahlung von dem Deponiten Kauff-Precio suchen, er von als ler fernern Ansprache freystet sinn wolle.

Nachdem das Saulken-Gericht zu Wittstock mit Thro Königl. Hoheit des Heer-Masters zu Sonnenburg gnädigen Consens an den bisherigen Pensionarium im Amble Elitz Herrn Christian Lübben verkauft, und

bereits einige darauf hafftende Creditores abgefunden worden; Als wird solches hemist nochmahlen fund gesucht und werden zugleich auch diejenigen, so wieder Vermuthen sich mit ihrer an diesem Schulzen-Gericht zu habenden Forderungen bisher noch nicht gemeldet, citiret, solches noch zwischen dato und nächsten Trinitatis an gehörigen Orthe zu thun, wiedergelassen ihnen hiedurch ein ewiges Still-schweigen auferlegt wird.

Nachdem der Königl. Jagd-Procurator Hr. Neuseler zu Stargard von Hn. Bürgermeister Neanders hinterlassene Frau Wittwe ihr Haus gelauft. So werden diejenige, so eine Ansprache daran zu haben vermeyten, hemist nochmahl citiret, ihre fura bey ihm selbst oder dem lobsamem Stadt-Gerichte daselbst anzusezen, wibrdigenfalls sie praecludit seyn sollen.

Nachdem sämtliche Erben des Garnwebers Nohrbachs und dessen Ehe-Frauen Maria Müllerin verehlicht gewesene Beyern, als Anna und Catharine Müllern, Maria und Sophia Nohrbachten sich vor dem Colbagenschen Amts-Gerichte bergestalt verglichen, daß sie Frau Charlotte und Loventinen die Beyern als ihren Stief-Schwester und Schwiegerin das im Dorf Buchholz stehende Nohrbachsche Haus cum onere & commodo gerichtlich erlassen und abgetreten; So wird dieses hemist fund gehan, damit diejenigen, so noch ein Nährvertritt zu haben vermeinten, sich binnen 14 Tagen a dato sub Pena perpetui Silencii vor dem Amts-Gerichte zu Colbag melden, und ihre Jura deduciren können.

Es werden die noch rückständig Kauf-Gelder vor des Bürgers Rhinsen Hoff in Werden chester Tagen im Amts-Gerichte zu Colbag gezahlt werden. Weil man nun erfahren, daß dieser Rhinsen viel schuldig; So werden alle Creditores so sich noch nicht angegeben, hiedurch nochmals erinnert, sich längstens binnen 14 Tagen a dato zu melden, ihre Anlehn zu justificiren, sonst einander sich selbst zuguschreiben, wann er nad-gehend abgewiesen werden wird.

Weil sich wegen der zu Treptow an der Rega verstorbenen Christina Bernottens Verlassenschaft noch bis-chen Niemand, als Erbe angegeben; So wird solches hemist nochmahlen fund gemacht, und hat sich nun mehrere derjenige, so als Erde darzu zu sien vermeintet, à dato innerhalb 8 Tagen sub Pena perpetui Silencii bey dem Magistrat zu Treptow an der Rega zu melden, und gehörig zu legitimiren, oder zu gewärtigen, daß geträchter Christina Bernottens hinterlassene Nachoß nach Abzug der Begraubung, und andern Kosten, dem Fisco Camera anheim fallen sollen.

Nachdem der sel. Hr. Johann Bergmann zu Wollin albereits vor 16 Jahren dem Becker Mstr. Johann Heyern, zu Absindung seiner Stieff Kinder auf 3 Ruten Landes im Mühlens. Felde, wobei die Haus-Wiese zugleich mit verpfändet, 200 Rthlr geliehen und sei. Hn. Bergmanns Wittwe, mit ihrem Creditore sich nunmehr dergestalt verglichen, daß er von obigen 3 Stücken Landes, eines weiter abgetreten, und die Haus-Wiese als eine Hypothek bes nicht zureichenden Werths iet Landes, anno 16 zum Pfande, und nur in Abzug gelassen; So wird solches hemist belant gemacht. Wer Ansprache dazu zu haben vermeintet, hat solches innerhalb 14 Tagen a dato zu beweisen/stilligen.

Der Sergeant von dem Höchst. Jägischen Regiment, Hr. Berwaldt, verlaufft sein zu Greiffenbaggen habe ihres Wohn-Haus an den Amtshandvorm der Siegelyer in Polisch Hn. Rothenburg, welches des Creditores, so an diesem Laufe Præcution zu haben vermeintet, sowol, als denen Worms in den der Böhmischen Kinder hemist notificirt wird, damit dieselbe sich in Termino del 29. May c. zu Greiffenbaggen bey E. S. Nacht gehörig melden, und ihre Jura obseruieren können.

Der Hr. Hauptmann Joann Friedrich von Benckendorff hat sein Guth Flesig, nach dem mit dem On. von Seydelbeck vereinsoffen und von der Königl. Pommerschen Lehen-Langeley confirmirten Contract, mit allen denen daran behobenen Rechten und Gerechtsameien an Hn. Joann. Friedrich Kriesten cediret, und abgetreten. Weil nun das mit dem Hrn. Hauptmann verglichene Premium den zofsten May c. begabt wird den sol. So wird solches hemist fund gemacht, und können diejenige, so eine Ansprache etwa an dem Hn. Hauptmann von Benckendorff oder sonst an hem Guth selbst zu haben vermeinten, sich dem Königl. Hoff Gericht, oder auch dem Hoff-Gerichts-Advocat Hn. Babel in Stargard melden, und ihre vermeinte Ansprache ausmaßen, was hemist der Cessionarius Hr. Joann. Friedrich Flesig nach ausgezahlten Geldern niemand weiter respondi en wird.

Nachdem der Frey-Schulz Daniel Sieboldson sein Schulzen-Gericht zu Belfort an den Grey-Schulzen Schmidten erhaben eigentlichum verlaufft auch bereits 400 Rthlr, darauf ad rationem bekommen, das übrige Kauf-Premium aber in dem Königl. Colbagenschen Amts-Gerichte aufgezahlzt werden soll; So wird solches der Königl. allerwöldigsten Verordnung gemäß, hemist publicirt, und die Creditores, welche etwa eine Forderung an obigen frey-Schulzen-Gericht verlaufft haben, werden hemist peremptorie citiret, sich in denen tagu prægirten Terminis als den 30. April, 14. und 28. May c. zu gefallen ihre Jura zu deduciren, in Entschuldigung, wenn aber haben sie zu gewärtigen, daß das Kauf-Premium an den Verläufser Daniel Sieboldson gerüthlich ausgezahlet, und niemand sonst davor responsible seyn werde.

Nachdem der Kaufmann und Brauer Hr. Valentin Mording zu Stargard sein Wohn- und Brau-Haus zwischen des Guhmann Degener's, und Hn. Kiechels Hüslem auf grossen Wall ihne belegen, Alters halber freiwillig an seinen Hn. Schwiegersohn Hr. Organist Christian Jentsch verlaufft, und Terminus zur Auszahlung des Kauf-Premium und der Verlaßung auf den 18. Junii a. c. vor E. E. Magistrat zu Stargard angesezt ist: Als werden alle um jede welche an diesem Hause ein us reale oder an tem Verkäuffer selbst einen An- und Ausprud zu haben vermeinten, bis auf citiret, sich in Termino den 18. Junii vor E. E. Rath eingestellen ihre habende Forderungen voldann zu justificiren, auf ihr Auferbleiben aber zu gewärtigen daß ihnen ein ewiges Still-schweigen auferlegt und sie nachher nicht weiter gehörte werden sollen.

## 12. Notifications.

In der letzten Oster-Woche ist zu Stolpe ein Kürschner-Gesell, Nahmense Johann Jacob Keller, von Gransee gebürtig, 22 Jahr alt, mittelmässiger Statur, hell-braunen Haaren und ein Kleid von braunen Capucin-Tuch anhabend, mit etwas Gelde, so ihm sein Meister Martin Sichel zum gewissen Verlust zugestellt, weg gegangen, und hat sich bis dato noch nicht wieder eingefunden, da er dort seine Kleider und Kunftgässen auch einen Lauff-Pas vom Hn. Oberst-Lieutenant: Graf von Wartenberg, Königl. Preusil. Leib-Regiments zu Pferde hinterlassen. Es wird dahero diesz vermutl. befandt gemacht, damit es gebadtem Joh. Jacob Keller hinterbracht werden möge, und das er sich innerhalb 4 Wochen a dato dagebst wieder einfinden müsse, wodrigensfalls sich sein Meister an seinen Kleider halten, und so weit es gelanget, davon bezahlt machen wird.

Weil für die Paulische Erben deren Vater Prediger zu großen Sabow in Pommern gewesen, wegen einer aus der Berghanschen Schuld verkaufsten Wele 10. Rthlr. 16. gr. bey dem Schulzen Peter Hoppen in dem Tepstofken Amts-Dorfte Nobe verwahrlach deponirt, gedachte Paulische Erben aber sich in langer Zeit nicht gemeldet, und dem Schulzen auch nicht befandt wo sie sich befinden; so werden dieselbe nomine des Tepstofken Amts vermittelst dieses ciirret, obiges Geld innerhalb 3. Wochen a dato durch gerechtende Legitimation abzufordern, oder sie sollen dieschhalb praecludit seyn.

Nachdem des weyligen Bürger und Vaders On. Johann Herings hinterlassene Witwe zu Tosslin, ohne Vorbewußt ihrer unminnlichen Kinder, Anderverwandten und Freunden Gelder auf ihr Haus gelehnzt, und Magistratus besorgt, daß die Kinder rations ihres väterlichen Erbtheils præjudicier werden driften; So wird jederman vermittelst dieses gewarnt, besagter Herings Witwe fernher etwas jinsbar zu lebhen, wodrigensfalls sie keine Erstattung zu gehabten, wie sie dann ohnedem in Gefahr, auch dessen so bereit auf das Haus gelehen verlustig zu gehen.

## 13. Copulirt- und ehelich eingeseegnete in Stettin.

Vom 4. bis den 10. May.

Bey der St. Jacobi- und St. Jürgen-Kirche, der Arbeitersmann Friedrich Köhler, mit Jungfer Anna Benengel Kümmerlings.

Summa der Getrauten 1. Paar.

## 14. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 3. bis den 9. May

Den 3. May. Berliner-Thor, Hr. Cap. von Plötz, außer Dienst, log. im Weissen Schwan.  
Hr. Oberst-Lieutenant von Dewitz, außer Dienst. Und Hr. Stadt-Richter Rock, aus Woldeck, log. in denen 3. Kronen.

Unklammer-Thor, Hr. Ringelman, ein Kauffman aus Engeland, log. bey dem Hn. Färnich von Blumenthal.

Den 4. May. Berliner-Thor, Hr. Lieut. von Witte, vom Bareutischen Regiment, log. in denen 3. Kronen.

Den 5. May. Parmitz-Thor, Ein Indianischer Prinz Sultan Achmet, log. in Porsdam.  
Hr. Doctor Hiechholz, aus Arenswalde, log. in denen 3. Kronen.

Berliner-Thor, Hr. Mettmiller von Trottow, vom jung Waldauschen Regiment. Hr. Cap. von Jahn, vom jung Kleistischen Regiment. Hr. Lieut. von Löbener, vom Bareutischen Regiment, log. in denen 3. Kronen.

Den 6. May. Unklammer-Thor, Hr. Färnich von Berner, vom Jezischen Regiment, log. in denen 3. Kronen.

Den 7. May. Berliner-Thor, Hr. Krieges-Rath und Ober-Provant-Meister Kahy, aus Berlin, log. bey P. S. Garber.

Den 8. May. Berliner-Thor, Hr. Auditeur Zinow, vom Bareutischen Regiment, log. bey dem Hn. Inspect. Bolbuan.

Den 9. May. Berliner-Thor, Hr. Volze, und Hr. Meyer, beyde Kauff-leute, aus Berlin, log. im weissen Schwan.

## 15. Preyse von einigen zum Verkauff verhandelten Waaren in Stettin.

Waaren bey Bley, a 280. W.

English Bley 13 thl.

English Vitriol 5. thl. 12 gr.

Schwedisch fein plat Eisen 8 rhl. 8 gr.

Schwedisch Vitriol 5. thl. 12 gr.

# Wechsel-COURS.

## Geld-Briefe.

Hamburger Banco	132	132 $\frac{1}{4}$
Dito Current	=	115
Amsterdammer Banco	=	130 $\frac{3}{4}$
Dito Current	121	131 $\frac{1}{2}$
Londen a. w. Sterling	=	5 $\frac{3}{4}$
Berlin	=	100
Nürnberg	=	pari
Wien per Cassa	=	101 $\frac{1}{2}$
Leipzig in Cour	=	103
Breslau	=	pari
Frankf. an der Oder	=	pari
Frankfurt au Main	=	pari
Königsberg	=	103
Danzig	=	102 $\frac{1}{2}$
Lübeck	=	114
Dansche Kronen	=	114
Schwedische Carolin	108	=
Neue $\frac{2}{3}$ Stück allhier	=	1 $\frac{1}{2}$ fl.
Franz-Thaler	=	pari
F. Thaler	=	1 $\frac{1}{4}$
Banco-Thaler	=	pari
Louis d'Or	1 $\frac{1}{2}$	103 $\frac{2}{3}$
Ducaten	=	= p.C.
Depos. Gelder	=	=

## Bier-Taxe.

	Mt.	Gr.	Pf.
Stettinsch ordinair Weiß-Bier die halbe Tonne	1	4	
die Bourteille	1	7	
Stettinsch braun Bitter-Bier die halbe Tonne	1	8	
das Quart	1	8	
Stettinsch braun Krug-Bier die halbe Tonne	1	6	
das Quart	1	6	

## Brod-Taxe.

Vor 2. Pf. Gemiel	Pfund	Poch	Quene.
3. Pf. dito		14	3.
Vor 3. Pf. schön Nocken Brod		21	3.
6. Pf. dito	1	11	2.
1. Gr. dito	2	23	
Vor 6. Pf. Hauss-Backen-Brod	1	17	2.
1. Gr. dito	3	3	
2. Gr. dito	6	6	

## Fleisch-Taxe.

	Pfund	Gr.	W.
Rindfleisch	1	1	5.
Kalbfleisch	1	1	
Hammetfleisch	1	1	2.
Schweinfleisch	1	1	2.

Un Geträyde ist zur Stadt gekommen:  
Vom 4. bis den 10. May.

	Winfel.	Schessel.
Weizen	27.	51.
Roggan	33.	61.
Berste	3.	2.
Malz		6.
Haber	1.	10.
Ecken		10.
Buchweizen		

## Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

Vom 3. bis den 10. May.  
Schiffer Joachim Staechl, dessen Schiff die Hoffnung, nach Rostock, mit Erden, Zieg.

Christian Köhler, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen, mit Holz.

Michel Stedling, dessen Schiff St. Michael, nach Königsberg, mit Salz.

## Angekommene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

Vom 3. bis den 10. May.  
Schiffer Johann Bonow, dessen Schiff Catharina Elisabeth, von Bourdeaux, mit Wein und Brandwein.

Johann Jacobsen, dessen Schiff die Crohn,

Jagd, von Kappel, mit Käse, Butter und Bäcklinge.

David Hütting, dessen Schiff Lucia, von Pudagla, mit Geträpde.

Christoph Baper, dessen Schiff Prinz Friedrich, von Colberg, mit Ballast.

Martin Thiel, dessen Schiff Anna, von Kapel, mit Käse, Butter, Speck und Bäcklinge.

Daniel Mielow, dessen Schiff der fliegende Hirsch, von Lubec, mit allerhand Kaufmanns-Waaren.

## 16. Wolle- und Getränke-Markt-Prense in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 4. bis den 10. May.

Su	Wolle. der Stein.	Weizen. der Winst.	Roggen. der Winst.	Gerste. der Winst.	Malz. der Winst.	Erbse. der Winst.	Haber. der Winst.	Buchweiz. der Winst.	Poysen. der Winst.
Stettin	2 R. 16 gr.	25 Rthl.	20 Rthl.	16 Rthl.	16b. 17 R.	24 R.	13 R. 12 gr.	16 Rtl.	5 bis 6 R.
Norderlinde	—	22 Rthl.	21 R.	12 Rthl.	12 b. 13 R.	17 Rthl.	9 b. 10 R.	—	7 Rthl.
Ullstam d. L. St.	—	20 R.	16 R.	12 R.	12 b. 13 R.	17 Rthl.	8 Rtl.	7 Rthl.	7 Rthl.
Uedorn	2 Rthl.	22 R.	17 b. 19 R.	12 R.	13 R.	19 b. 20 R.	8 bis 9 R.	—	7 Rthl.
Dennin der L. St.	1 Rthl.	24 R.	18 R.	13 R.	12 Rtl.	18 R.	10 Rthl.	6 Rthl.	6 Rthl.
Treptow an der L. See, der L. St.	1 Rthl.	20 Rthl.	14 Rthl.	—	16 Rthl.	9 Rthl.	3 Rthl.	—	3 Rthl.
Palenwalde d. L. S.	2 gr.	—	19 R.	14 Rtl.	16 Rthl.	20 Rthl.	11 Rtl.	18 Rtl.	7 Rthl.
Neuwarp	2 R. 20 gr.	—	22 Rthl.	15 R.	—	—	9 Rthl.	12 Rthl.	6 Rthl.
Gars	3. R.	24 R.	20 R.	16 R.	—	24 R.	12 Rthl.	16 R.	6 Rthl.
Gollnow	—	26 R.	21 R.	—	16 R.	—	10 R. 16 gr.	—	—
Stargardt	3 Rthl.	24 R.	20 R. 12gr.	14 R. 12gr.	14 bis 16 R.	22 R.	—	—	6 Rthl.
Daber	4 bis 6 gr.	—	19 b. 20 R.	16 Rthl.	14 b. 16 R.	20 Rthl.	12 Rtl.	16 Rthl.	7 bis 8 R.
Damm	2 R. 16 gr.	26 R.	20 Rthl.	16 Rthl.	14 b. 16 R.	24 Rthl.	10 Rtl.	16 Rthl.	6 Rthl.
Wangerin	3 Rthl.	28 Rthl.	20 Rthl.	15 R.	—	22 Rthl.	10 R. 16 gr.	—	8 Rthl.
Massow	—	26 R.	21 Rthl.	16 Rthl.	—	—	16 Rthl.	—	7. R.
Lobes	—	—	19 b. 20 R.	16 R.	—	—	—	—	—
Regenwalde	3 R.	28 Rthl.	18 Rthl.	10 R.	14 Rthl.	16 Rthl.	11 Rthl.	30 R. Gr.	8 Rthl.
Prezenwalde	3 R.	26 Rthl.	20 Rthl.	14 R.	14 b. 16	16 R.	22 Rthl.	16 Rthl.	8 Rthl.
Portz	3 R. 12 gr.	23 R.	18 Rthl.	—	14 R.	20 Rthl.	12 Rthl.	14 R.	7 R.
Gabn	—	—	24 Rthl.	18 R.	16 Rthl.	20 R.	11 Rthl.	—	5 R.
Giddechow	—	—	26 Rthl.	20 Rthl.	18 Rthl.	20 Rthl.	12 Rthl.	16 Rthl.	6 Rthl.
Raugardten	2 R. 16 gr.	28 Rthl.	19 b. 20 R.	16 Rthl.	18 Rthl.	24 R.	16 Rthl.	8 Rthl.	8 Rthl.
Glathe	3 R.	20 R.	20 Rthl.	15 Rthl.	18 Rthl.	24 Rthl.	16 Rthl.	—	10 Rthl.
Wollin	—	32 R.	19 b. 20 R.	14 b. 15 R.	18 Rthl.	24 Rthl.	16 Rthl.	—	—
Rügentalwalde	3 Rthl.	30 Rthl.	22 Rthl.	14 R.	—	20 R.	—	32 R.	—
Cannmin	—	30 Rthl.	18 Rthl.	14 R.	15 Rthl.	16 Rthl.	11 Rthl.	32 R. Gr.	6 Rthl.
Greiffenbagen	—	—	20 Rthl.	16 Rthl.	16 Rthl.	—	11 Rthl.	—	—
Greiffenberg	—	30 R.	19 Rthl.	15 Rthl.	—	24 Rthl.	17 Rthl.	—	—
Treptow an der St.	3 R.	30 Rthl.	20 R.	14 Rthl.	—	17 Rthl.	—	—	—
New-Stettin	—	28 Rthl.	18 b. 20 R.	12 R.	—	20 Rthl.	9 b. 10 R.	10 Rthl.	10 Rthl.
Vermalen	3 R. 8. gr.	28 Rthl.	22 R.	16 Rthl.	—	—	12 Rthl.	—	12 Rthl.
Wolzin	3 R. 4. gr.	30 Rthl.	24 R.	16 R.	18 Rthl.	24 Rthl.	16 Rthl.	32 Rthl.	10 Rthl.
Cöllin	—	34 Rthl.	22 Rthl.	16 R.	—	—	—	—	20 Rthl.
Colberg	—	30 Rthl.	20 Rthl.	16 Rthl.	18 R.	—	—	32 R. Gr.	10 Rthl.
der leichte Stein.	—	—	—	—	—	—	—	Grüge	—
Stargardt	3 Rthl.	30 R.	22 R. 16 gr.	17 R. 8 gr.	—	24 Rthl.	12 Rthl.	32 R. Gr.	8 Rthl.
Cöllin	3 R.	32 Rthl.	25 R.	17 R.	—	28 R.	15 R.	—	—
Gubitz	3 Rtl.	30 R. 16 gr.	22 R. 16 gr.	14 R.	—	—	9 R. 8 gr.	28 R. Gr.	8 Rthl.
Schlanke d. L. S.	—	28 Rthl.	22 R.	—	—	—	—	—	—
Stolpe	—	32 Rthl.	19 b. 20 R.	12 R. 19 gr.	—	20 Rthl.	10 R. 12 R.	—	12. Rthl.
Zauenburg	3 R. 8 gr.	32 Rthl.	20 R.	12 Rthl.	—	24 Rthl.	10 Rthl.	—	8 Rthl.

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowol allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Post-Aemtern vor 1. Gr. zu bekommen.